

Vision Descaler

Entkalkungsmittel für Retigo Vision Kombidämpfer
mit automatischer Garraumentkalkung



Produktbeschreibung

Professionelles Garraum-Entkalkungsmittel für Retigo Vision Kombidämpfer

(geeignet für alle Retigo Blue Vision Kombidämpfer, alle Retigo Orange Vision Kombidämpfer mit automatischer Garraumentkalkung, alle DeliMaster Backöfen).

Das hochkonzentrierte Entkalkungsmittel auf Zitronensäurebasis entfernt im Garraum entstandene Kalkablagerungen effizient und sicher.

- Einfache Handhabung
- Sichere Lagerung außerhalb der Küchenumgebung
- Das sofort lösliche Pulver sorgt für eine umgehende Wirkung bei geringen Wasserbedarf
- Vorportioniert in handlichen Beuteln
- Effiziente Wirksamkeit, beseitigt Kalkrückstände und -ablagerungen im Garraum

Bezeichnung	Vision Descaler
Artikelnummer	OA11-0048
Verwendung	Entkalkungsmittel in Pulverform Professioneller Garraum-Entkalker für Retigo Vision Kombidämpfer in Verbindung mit der automatischen Garraumentkalkung
Gebrauch	Ausschließlich für den professionellen Gebrauch bestimmt. Ausschließlich entsprechend der Bedienhinweise verwenden.
Gebindegröße	25 x 100 g Tüten im verschließbaren Kübel
Lagerung	In dicht verschlossener Verpackung an einem kühlen, gut belüfteten, trockenen dafür vorgesehenen Ort lagern.

Betriebsanweisung gem. § 14 Gef.StoffV.

Betrieb	
Arbeitsplatz	
Gebäude	
Tätigkeit	

Gefahrstoffbezeichnung

VISION DESCLAER

Zitronensäure-Monohydrat

Gefahr für Mensch und Umwelt

H319 Verursacht schwere Augenreizung.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280: Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338: Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Verhalten im Gefahrfall

Siehe: ÖRTLICHER ALARMPLAN.

Geeignete Löschmittel: Gemisch ist nicht brennbar.

Löschmittel entsprechend der Art des Brandes wählen.

**Notruf:
112**

Erste Hilfe

Wenn Gesundheitsprobleme eintreten oder im Zweifelsfall, benachrichtigen Sie einen Arzt und geben Sie ihm die Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf bringen, auf Durchgängigkeit der Atemwege achten und nie Erbrechen herbeiführen. Erbricht sich der Betroffene selbst, darauf achten, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Bei lebensbedrohenden Zuständen zuerst die Wiederbelebung der betroffenen Person vornehmen und ärztliche Hilfe herbeiholen. Atemstillstand - künstliche Beatmung sofort einsetzen Herzstillstand - indirekte Herzmassage sofort einsetzen.



Bei Einatmen

Das Produkt ruft bei vorgeschriebener Nutzung keine gesundheitlichen Komplikationen hervor. Exposition unterbrechen, den Betroffenen auf frische Luft übertragen, Ruhe, nicht laufen lassen. Je nach Situation wird empfohlen, den Mund ggf. die Nase mit Wasser auszuspülen.

Beim Kontakt mit den Augen

Die Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, Augenlider öffnen (auch mit Gewalt); wenn die betroffene Person Augenlinsen verwendet, diese unverzüglich zu entnehmen. Keinesfalls eine Neutralisierung durchführen! Die Augen von der inneren zur äußeren Augenecke 10 - 30 Minuten lang ausspülen, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Je nach Situation den Rettungsdienst rufen oder die medizinische, falls möglich fachärztliche Behandlung möglichst schnell sicherstellen.

Beim Hautkontakt

Die kontaminierte Kleidung ablegen. Die betroffene Stelle reichlich mit, falls möglich, lauwarmem Wasser waschen.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen (nur unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person nicht bewusstlos ist); KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das Hervorrufen des Erbrechens selbst kann zu Komplikationen führen (Einatmen des Stoffs in die Atemwege und Lungen, mechanische Schädigung der Schleimhaut der Speiseröhre, dies kann in diesem Fall eine größere Bedrohung als der verschluckte Stoff selbst darstellen). Für ärztliche Behandlung sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

Gefahr der Umweltkontaminierung. Bei der Entsorgung des nicht verbrauchten Gemisches nach den örtlich gültigen Rechtsvorschriften und Verfahren vorgehen. Der Abfall sollte nicht durch Freisetzen in die Kanalisation entsorgt werden.